

**Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle**

**zuhanden des Kantonsrates,  
des Regierungsrates  
und der Gerichtsverwaltungscommission**



**2006**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EDITORIAL</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>GESETZLICHE AUFTRAG</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>KERNAUFGABEN DER FINANZKONTROLLE</b> .....	<b>4</b>
3.1	UNTERSTÜTZUNG DER FINANZKOMMISSION UND DES REGIERUNGSRATES.....	4
3.2	REVISIONSSTELLENMANDATE .....	4
3.3	FINANZAUF SICHT.....	4
3.4	BERICHTERSTATTUNG.....	5
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT</b> .....	<b>5</b>
4.1	ZUSAMMENARBEIT MIT DER VERWALTUNG UND DEM REGIERUNGSRAT .....	5
4.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN AUFSICHTSKOMMISSIONEN .....	5
4.3	DANK FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG .....	6
<b>5</b>	<b>REVISIONSTÄTIGKEIT 2006</b> .....	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>REVISIONSSTELLENMANDATE</b> .....	<b>7</b>
6.1	GESCHÄFTSBERICHT 2006 .....	7
6.2	SPITÄLER.....	8
6.3	FACHHOCHSCHULEN .....	9
6.4	GEBÄUDEVERSICHERUNG .....	10
6.5	WEITERE REVISIONSSTELLENMANDATE .....	10
<b>7</b>	<b>FINANZAUF SICHT</b> .....	<b>10</b>
7.1	FINANZAUF SICHTSREVISIONEN.....	10
7.2	FOLLOW UP.....	11
7.3	PROJEKTE UND BERATUNGEN .....	11
7.4	FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE .....	11
7.5	FINANZAUF SICHT AUF SPEZIELLEN AUFTRAG .....	12
7.6	RATING DER DIENSTSTELLEN .....	12
<b>8</b>	<b>BESONDERE AUFTRÄGE</b> .....	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>FINANZKONTROLLE INTERN</b> .....	<b>12</b>
9.1	AUFGABEN UND STELLUNG DER FINANZKONTROLLE .....	12
9.2	LEISTUNGEN, FINANZEN UND PERSONAL.....	13
9.3	AUS- UND WEITERBILDUNG, FACHVERBÄNDE .....	13
9.4	DATENSCHUTZ.....	13
9.5	QUALITÄTSSICHERUNG.....	13
9.6	EXTERNE REVISIONSSTELLE .....	13
<b>10</b>	<b>AUSBLICK 2007</b> .....	<b>13</b>
<b>11</b>	<b>UEBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2006</b> .....	<b>14</b>

## Jahresbericht 2006 der Kantonalen Finanzkontrolle

---

### 1 Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie unterstützt den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission, bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und den Regierungsrat, die Departemente, die Gerichtsverwaltungskommission und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Sie ist in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Die Finanzkontrolle versteht sich als kritisches und unabhängiges Aufsichtsorgan des Kantons. Ihr Ziel ist es, ein ordnungs- und rechtmässiges Finanzgebaren der Verwaltung sicherzustellen. Im Zeitalter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung engagiert sie sich vermehrt mit umfassenden Prüfungen und Analysen, mit dem Ziel die Wirkung staatlichen Handelns zu steigern. Ihre Prüfansätze gehen nicht von einer negativ besetzten Optik gegenüber den Geprüften aus. Vielmehr versucht sie aus kritischer Distanz, Mängel und Schwächen zu orten und durch fachkompetente Überzeugungsarbeit nicht nur punktuelle, sondern grundlegende Optimierungen im Verwaltungshandeln zu erreichen. Der Dialog mit den Geprüften mit dem Ziel, eine freiwillige Akzeptanz ihrer Empfehlungen zu erreichen, steht deshalb für die Kantonale Finanzkontrolle im Vordergrund.

Die Finanzkontrolle konnte feststellen, dass die Kantonale Verwaltung des Kantons Solothurn in einem teilweise schwierigen und komplexen Umfeld ihre Aufgaben mit grossem Engagement und Professionalität erfüllt.

Danken möchte ich an dieser Stelle der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission sowie dem Regierungsrat, welche die Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige, kritische Prüfinstanz anerkennen. Ein Dank gehört auch den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geprüften Stellen, welche die Arbeit der Finanzkontrolle im Interesse der Sache bereitwillig unterstützt haben. Schliesslich danke ich den Mitarbeitenden der Kantonalen Finanzkontrolle, die engagiert und motiviert ihren anspruchsvollen und wichtigen Auftrag im Interesse der Öffentlichkeit erfüllen.

Solothurn, 25. April 2007

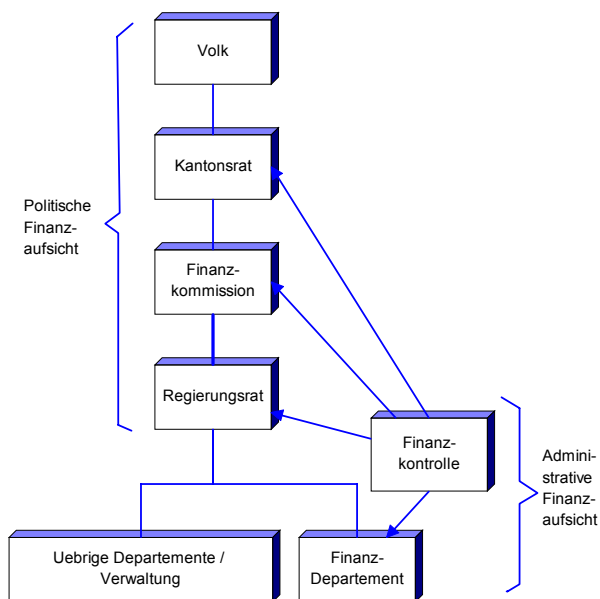


P. Hard  
Chef Finanzkontrolle

## 2 Gesetzliche Auftrag

Die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1) geregelt ([www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)).

Die Stellung und Einordnung der Finanzkontrolle in das System der Finanzaufsicht lässt sich wie folgt darstellen:



## 3 Kernaufgaben der Finanzkontrolle

Aufgabe der Finanzkontrolle ist es, eine wirksame parlamentarische und verwaltungsinterne Finanzaufsicht im Sinne der WoV-Gesetzgebung sicherzustellen. Die Kernaufgaben sind demnach wie folgt:

### 3.1 Unterstützung der Finanzkommission und des Regierungsrates

Die Berichterstattung aus den Revisionen und den Finanzaufsichtsprüfungen unterstützen insbesondere die Finanzkommission bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über

die Kantonsfinanzen, aber auch die Geschäftsprüfungskommission und die Justizkommission. Diese ermöglicht den Aufsichtskommissionen notfalls entsprechende Interventionen beim Regierungsrat. Darüber hinaus unterstützt die Finanzkontrolle die Finanzkommission bei Folgeaufträgen aus Revisionsgeschäften sowie bei Besonderen Aufträgen.

In gleicher Weise unterstützt die Finanzkontrolle auch den Regierungsrat bei der Ausübung seiner Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

### 3.2 Revisionsstellenmandate

Die Finanzkontrolle prüft jährlich die Jahresrechnung des Kantons, der Solothurnischen Gebäudeversicherung, der Solothurner Spitäl AG, verschiedener Stiftungen sowie jener Institutionen, bei denen sie als Revisionsstelle bezeichnet ist. Bei diesen Abschlussrevisionen wird schwerpunktmässig geprüft, ob die Buchführung, die Jahresrechnung und allenfalls weitere finanzielle Ausweise den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie prüft ferner die Haushaltsführung und die Rechnungslegung in bezug auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit und beurteilt das Interne Kontrollsystem und die Risikolage.

### 3.3 Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht geht über die Abschlussprüfungen hinaus. Sie beinhaltet nicht nur die Prüfung der Buchführung und der Rechnungslegung in bezug auf die Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und das Interne Kontrollsystem, sondern auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit, der Sparsamkeit sowie der Wirkungsorientierung der Haushaltsführung (§ 70 WoV-G). Dies betrifft insbesondere die Jahresrechnung der kantonalen Verwaltung bzw. die Tätigkeit der betreffenden Dienststellen.

Im Bereich der Finanzaufsicht unterscheidet die Finanzkontrolle zwischen den Dienststellenrevisionen, Baurevisionen, Informatikrevisionen sowie Projektbegleitungen.

### 3.4 Berichterstattung

Die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission (Bereich Verwaltung), die Justizkommission (Bereich Gerichte) und der Regierungsrat wurden laufend mit den jeweiligen Revisionsberichten dokumentiert.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über die wesentlichen Punkte unserer Revisionstätigkeit. Aus Gründen der Aktualität umfassen unsere Ausführungen in bezug auf die Revisionstätigkeit die Zeitperiode 1.4.2006 bis 31.3.2007. Die Revisionen gemäss Anhang wie auch die statistischen Angaben umfassen jedoch das Geschäftsjahr 2006.

## 4 Zusammenarbeit

### 4.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Regierungsrat

Mit den Revisionen soll aufgezeigt werden, ob und wo Risiken und Schwachstellen vorhanden sind. Allfällige Risiken oder Schwachstellen werden analysiert. Gleichzeitig werden zusammen mit der betroffenen Dienststelle Lösungen erarbeitet und die notwendigen Massnahmen und Termine festgelegt. Die Finanzkontrolle sieht ihre Aufgabe als Unterstützung der Dienststellen in ihrem laufenden Verbesserungsprozess. Die Revision soll der Dienststelle schlussendlich einen Nutzen bringen und gleichzeitig mithelfen, die staatlichen Leistungen zu verbessern. Gleichzeitig wird die Amtsführung in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion unterstützt. In Anbetracht der hohen Arbeitslast ist die Amtsführung vielfach nicht mehr in der Lage, laufend Verwaltungskontrollen in ihrem Bereich selbst und umfassend durchzuführen. Mit den Revisionsberichten verschafft die Finanzkontrolle dem Regierungsrat, den Departementen, der Gerichtsverwaltungskommission und den selbständigen Anstalten die notwendigen Grundlagen für die Ausübung ihrer Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen und dem Regierungsrat ist konstruktiv und erfreulich. Selbstverständlich finden auch immer wieder eingehende Diskussionen über einzelne Revisionsfeststellungen statt. Für die Umsetzung der Massnahmen sind die zuständigen Dienststellen verantwortlich. Im Berichtsjahr musste die Finanzkontrolle in einem Fall von ihrem Weisungsrecht für die Umsetzung von Massnahmen Gebrauch machen.

Eine wichtige Funktion im Revisionsprozess haben die Departementscontrollerin, die Departementscontroller und der Gerichtsverwalter. Sie unterstützen die Finanzkontrolle, in dem sie aufgrund der eingeführten Regelung die Umsetzung der Massnahmen aus den Revisionsberichten in ihrem Departement bzw. bei den Gerichten überwachen und auch an den Schlussbesprechungen der Revisionsberichte teilnehmen.

Die jährlichen Aussprachen mit der Departementsvorsteherin, den Departementsvorstehern und dem Staatschreiber fanden im Februar und März 2007 statt (§ 69 Abs. 2 WoV-G).

### 4.2 Zusammenarbeit mit den Aufsichtskommissionen

Die einzelnen Revisionsberichte werden von der Finanzkommission im Beisein des Chefs der Finanzkontrolle behandelt. Anschliessend gehen diese Berichte an die Geschäftsprüfungskommission für den Bereich Verwaltung und an die Justizkommission für den Bereich Gerichte. Auch hier tragen die Ergebnisse aus den Revisionsberichten dazu bei, die Aufsichtskommissionen in der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung zu unterstützen. Dies ermöglicht den Aufsichtskommissionen notfalls entsprechende Interventionen beim Regierungsrat. Diese Beratungen führen in Einzelfällen auch zu Folgeaufträgen der Finanzkontrolle. Zudem können die Aufsichtskommissionen der Finanzkontrolle Besondere Aufträge erteilen.

### 4.3 Dank für die Unterstützung

Wir danken an dieser Stelle dem Regierungsrat, den Aufsichtskommissionen, vorab der Finanzkommission sowie dem Kantonsrat für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung. Ein weiterer Dank gebührt den Revisionspartnern für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

### 5 Revisionstätigkeit 2006

Gestützt auf das Revisionsprogramm 2006, welches der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, konnten im Jahr 2006 gesamthaft 78 Revisionen durchgeführt werden. Davon waren wie im Anhang aufgezeigt 35 Revisionsstellenmandate und 43 Finanzaufsichtsrevisionen. Geplant waren 81 Revisionen. Der Prüfungsintervall beträgt wie im Vorjahr 6 Jahre. Infolge des erhöhten Ressourceneinsatzes bei den Revisionsstellenmandaten und bei den Besonderen Aufträgen konnte der Prüfungsintervall noch nicht wie geplant auf 5 Jahre reduziert werden.

1. Wirkungsziele und Indikatoren	RE 2004	RE 2005	VO 2006	RE 2006
<b>Total Revisionen</b>	<b>83</b>	<b>87</b>	<b>81</b>	<b>78</b>
- Revisionsstellenmandate	39	38	36	35
- Finanzaufsichtsrevisionen	44	49	45	43
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	98	97	97	96
Prüfungsintervall in Jahren	6	6	5	6
Anzahl Revisionsberichte mit Feststellungen	62	70	54	64

2. Personal	Stand 31.12.	RE 2004	RE 2005	VO 2006	RE 2006
Anzahl Mitarbeitende		6	7	7	7
Anzahl Pensen / Stellenprozente		5.4	6.6	6.6	6.6

Die Anzahl Revisionstage belaufen sich für das Jahr 2006 auf gesamthaft 1'047 Tage.

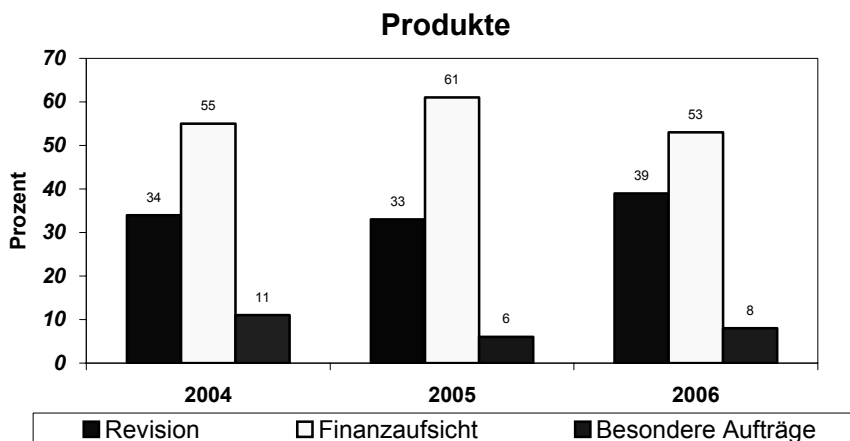
3. Statistische Messgrössen 1):	RE 2004	RE 2005	VO 2006	RE 2006
<b>Anzahl Revisionstage Total</b>	<b>1'038</b>	<b>1'061</b>	<b>1'089</b>	<b>1'047</b>
- für Revisionsstellenmandate	352	346	316	408
- für Finanzaufsichtsrevisionen	551	625	706	552
- Besondere Aufträge	135	90	67	87

1) Neue Gliederung gemäss Globalbudget 2006-2009

Die Rechnung der Finanzkontrolle schloss mit einem Globalbudgetsaldo von 748'000 Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag schliesst die Rechnung 2006 um 87'000 Franken besser ab. Die Finanzkontrolle beansprucht mit ihren Ressourcen etwas 0,5 Promille des Kantonshaushaltes.

4. Finanzen	RE 2004	RE 2005	VO 2006	RE 2006
<b>Globalbudget</b> (in 1'000 Fr.):				
Aufwand	1'033	1'055	1'124	1'089
- Ertrag	-392	-205	-289	-341
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>641</b>	<b>850</b>	<b>835</b>	<b>748</b>

Die Revisionstage gemäss Tabelle 3 „Statistische Messgrössen“ verteilen sich in den Jahren 2004 - 2006 prozentual auf folgende Produkte:



1000man-03\_KZ\_01

## 6 Revisionsstellenmandate

### 6.1 Geschäftsbericht 2006

Der Regierungsrat hat den **Geschäftsbericht 2006** am 20. März 2007 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Jahresrechnung, welche mit einem Ertragsüberschuss von 61,7 Mio. Franken, einer Nettoinvestition von 91,7 Mio. Franken und einem Eigenkapital von 81,7 Mio. Franken abschliesst, wurde von der Finanzkontrolle geprüft. Sie stellte fest, dass die Jahresrechnung 2006, die Buchführung und der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den gesetzlichen Bestimmungen und dem WoV-Gesetz entsprechen.

Im Zusammenhang mit dem **Strassenbau-fonds** musste die Finanzkontrolle wie in den Vorjahren darauf hinweisen, dass der erstmals im Jahr 1999 entstandene Verlustvortrag, welcher per 31.12.2006 19 Mio. Franken beträgt, bis heute noch nicht abge-

tragen werden konnte. Nach § 43 Absatz 3 des WoV-Gesetzes ist ein Verlustvortrag in der Spezialfinanzierung nur zulässig, wenn die zweckgebundenen Einnahmen den Aufwand vorübergehend nicht decken. Nach § 30 der Verordnung zum WoV-Gesetz sind Verlustvorträge durch zukünftige Ertragsüberschüsse in der Regel innert 3 Jahren nach der erstmaligen Bilanzierung abzutragen.

Die Finanzkontrolle ist zur Zeit daran, die finanzielle Entwicklung des Strassenbau-fonds zu analysieren und zu beurteilen. Sie wird dem Regierungsrat und der Finanzkommission Ende April 2007 über die Ergebnisse Bericht erstatten.

Der Geschäftsbericht 2006 wurde neu strukturiert und gestaltet. Er darf als gelungenes und kostengünstiges Werk bezeichnet werden. Ein Geschäftsbericht besteht grundsätzlich aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung. Der Auftrag der Revisionsstelle umfasst dabei die Prüfung der Jahresrech-

nung und der Globalbudgets, nicht aber die Prüfung des Jahresberichtes. Diese Differenzierung kommt nun im vorliegenden Geschäftsbericht klarer zum Ausdruck. Auch wurden die verschiedenen Anforderungen, wie wir sie bereits früher der Finanzkommission mitgeteilt haben, im Geschäftsbericht 2006 berücksichtigt.

Nach § 34 WoV-Gesetz soll die Rechnungslegung ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** vermitteln. Mit dem WoV-Gesetz wurden bereits verschiedene Schwerpunkte in die Richtung der „fair presentation“ der Staatsrechnung umgesetzt (periodische Bilanzbewertung des Finanzvermögens, periodengerechte Abgrenzungen, dreistufige Erfolgsrechnung, erweiterter Anhang, usw.). Mit der Umsetzung der weiteren Bestimmungen wurde zugewartet, bis die Ergebnisse des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 der Finanzdirektoren-Konferenz vorliegen, welche eine Harmonisierung der Rechnungslegung auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden zum Ziel hat. Die Finanzdirektoren-Konferenz wird das definitive HRM2 im Herbst verabschieden, so dass die weiteren Ergänzungen in der Jahresrechnung 2007 berücksichtigt werden können.

In bezug auf die **Beurteilung der finanziellen Lage** stellte die Finanzkontrolle fest, dass mit dem erzielten Ertragsüberschuss von 61,7 Mio. Franken das bestehende Eigenkapital von 20 Mio. Franken auf 81,7 Mio. Franken per 31.12.2006 erhöht werden konnte. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt damit 5,2% der Bilanzsumme. Trotz der schmalen Eigenkapitalbasis kann das erneute positive Ergebnis als äusserst erfreulich bezeichnet werden.

Mit dem ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss von 46,3 Mio. Franken kann auch die Nettoschuld weiter abgebaut werden. Die Nettoschuld beläuft sich Ende 2006 auf 400.5 Mio. Franken (Vorjahr 446,8 Mio.) oder auf 1'590 Franken je Einwohner (Vorjahr 1'790 Franken).

Nach dem massgebenden Beurteilungskriterium für die Nettoverschuldung handelt es

sich bei der Nettoschuld von 1'590 je Einwohner um eine mittlere Verschuldung (siehe auch RRB Nr. 2198 vom 31. Oktober 2005 betr. Nettoverschuldung im Legislaturplan 2005 – 2009). Als Vergleich sei angemerkt, dass die durchschnittliche Nettoschuld aller Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn Ende 2005 bei 609 Franken je Einwohner lag. Im Vergleich zu den Einwohnergemeinden ist die Nettoschuld je Einwohner beim Kanton mit 1'590 Franken noch rund 2,5 Mal so hoch.

Die Sicherstellung des **Finanzhaushaltsgleichgewichts** nach Art. 130 Absatz 1 der Kantonsverfassung wird auch weiterhin das prioritäre Ziel sein. Nebst dem Ziel, weiterhin Ertragsüberschüsse für die Bildung von Eigenkapital zu erwirtschaften und gleichzeitig einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100% zu erreichen, sollte nach wie vor auch ein weiterer Abbau der bestehenden Verschuldung priorisiert werden, dies insbesondere auch in Anbetracht der guten Wirtschaftslage. Mit einem Finanzierungsüberschuss von beispielsweise 25 Mio. Franken pro Jahr (Annahme: Ertragsüberschuss 25 Mio. Franken, Nettoinvestition 85 Mio. Franken) wäre es möglich, die Nettoschuld jährlich um 100 Franken je Einwohner abzutragen. Eine vollständige Entschuldung würde damit nach 16 Jahren erreicht. Dadurch wird die Übertragung von übermässigen Schuldenlasten auf die künftige Generation verhindert.

## 6.2 Spitäler

Bei allen **Spitälern** stellte die Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen 2005 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Schwerpunktthema bei der Abschlussprüfung war die Prüfung, ob die Betriebsaktiven und Betriebspassiven der solothurnischen Spitäler per 1.1.2006 gemäss den Bewertungsbestimmungen im RRB Nr. 249 vom 31.1.2006 korrekt an die Solothurner Spitäler AG übertragen und die Abspaltungsbilanzen bei den Stiftungen korrekt erstellt wurden.

Die Stiftungen Bürgerspital Solothurn, Allerheiligenberg und Grenchen werden bis zur definitiven Ausscheidung des Finanzvermögens weitergeführt. Die Genehmigung der Ausscheidungen erfolgt durch separate Regierungsratsbeschlüsse.

Im Weiteren wurde wie im Vorjahr die Debitorenbewirtschaftung in den einzelnen Spitälern überprüft. Insbesondere ging es darum zu prüfen, ob die Globalbudgetvorgaben in bezug auf die Zahlungsfrist der Patientendebitoren von 50 Tagen und die Zeitdauer zwischen Abschluss der Behandlung und Fakturierung von 25 Tagen erreicht wurden. Die Berechnungen des Spitalamtes für das Jahr 2005 zeigten, dass Ergebnisse einzelner Spitäler noch unter den Zielvorgaben lagen, dass aber im Durchschnitt über alle Spitäler das Zahlungsziel der Patientendebitoren um 7 Tage und die Zeitdauer zwischen Abschluss der Behandlung und Austritt um 6 Tage gegenüber dem Vorjahr verbessert werden konnte.

Ferner musste die Finanzkontrolle bei einzelnen Spitälern darauf hinweisen, dass die Revisionspendenzen aus Vorjahren nicht förderlich erledigt wurden. Die Pendenzen mussten in der Folge von der Solothurner Spitäler AG übernommen werden. Diese sind in der Zwischenzeit mehrheitlich erledigt.

Beim **Bezirksspital Breitenbach** konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Liquidation gestützt auf die massgebenden Beschlüsse korrekt vorgenommen wurde. Die restlichen Aktiven und Passiven wurden per 31.12.2005 in die Staatsrechnung übernommen. Im Zusammenhang mit der Liquidation des Bezirksspitals Breitenbach hat die Finanzkontrolle darauf hingewiesen, dass bei künftigen Schliessungen und Liquidationen ein zweckmässiges Projektmanagement sowie ein spezieller Liquidator eingesetzt werden sollte.

Die neu gegründete **Solothurner Spitäler AG** nahm ihre Betriebstätigkeit am 1. Januar 2006 auf. Die Finanzkontrolle als obligationsrechtliche Revisionsstelle führte im Jahr 2006 die Fusionsprüfung per 1.1.2006 sowie Schwerpunktprüfungen in speziellen

Bereichen durch. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2006 konnte sie bestätigen, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Zudem nimmt die Finanzkontrolle an den Sitzungen des Ausschusses Finanzen und Controlling des Verwaltungsrates aufgrund ihrer Unabhängigkeit beratend teil.

### 6.3 Fachhochschulen

Sowohl bei der **Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten**, als auch bei der **Pädagogischen Fachhochschule** stellte die Finanzkontrolle fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen 2005 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Bei der Fachhochschule Solothurn erstattete die Finanzkontrolle zusätzlich Bericht zuhanden des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie. Beide Fachhochschulen wurden per 1.1.2006 in die neu gegründete **Fachhochschule Nordwestschweiz** überführt.

Schwerpunktthema bei der Abschlussprüfung bei den Fachhochschulen war analog den Spitälern die Prüfung, ob die Betriebsaktiven und Betriebspassiven per 1.1.2006 gemäss den Bewertungsbestimmungen im RRB Nr. 889 vom 19.4.2005 korrekt an die Fachhochschule Nordwestschweiz übertragen und die Abspaltungsbilanzen der beiden Fachhochschulen korrekt erstellt wurden.

Zusammen mit den Finanzkontrollen der Kantone AG, BL und BS wurden die von den verschiedenen Fachhochschulen eingebrachten Aktiven und Passiven in bezug auf die korrekte Abgrenzung und Werthaltigkeit im Rahmen der vereinbarten Gewährleistungspflicht überprüft. Die Prüfung ergab, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz per Fusion vom 1.1.2006 Aufwendungen im Umfang von 1,6 Mio. Franken finanzieren musste, die nachträglich noch durch die betreffenden Kantone im Rahmen der Gewährleistung zu tragen sind. Diese Gewährleistungsprüfung findet jährlich statt und läuft bis Ende 2010.

## 6.4 Gebäudeversicherung

Bei der **Solothurnischen Gebäudeversicherung** und bei der Einfachen Gesellschaft **ifa Interkantonales Feuerwehr-Ausbildungszentrum** konnte bestätigt werden, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen 2005 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Revision des ifa Ausbildungszentrums erfolgte gemeinsam mit der KPMG Basel.

## 6.5 Weitere Revisionsstellenmandate

Bei den **weiteren Revisionsstellenmandaten** konnte attestiert werden, dass die Buchführung und die Jahresrechnungen 2005 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Siehe Aufstellung im Anhang.

## 7 Finanzaufsicht

### 7.1 Finanzaufsichtsrevisionen

Finanzaufsichtsrevisionen wurden bei verschiedenen Departementen und Dienststellen vorgenommen. Die nachstehenden Ausführungen sind nicht vollständig, sondern beschränken sich auf einige erwähnenswerte Prüfungsergebnisse. Die Liste der durchgeführten Finanzaufsichtsrevisionen findet sich im Anhang.

Bei den **SAP-Debitoren** ergab die Abschlussrevision 2005, dass im Ausmass von rund 4,1 Mio. Fr. (Vorjahr 3,9 Mio. Fr.) die Fälligkeit zwischen 31 bis über 101 Tage überschritten ist. Dies ist einerseits auf ein ungenügendes Mahnwesen der betreffenden Dienststellen zurückzuführen, andererseits gibt es Fälle, bei denen die Beträge begründet noch ausstehend oder Verfahren hängig sind. Die Mahnläufe müssen durch die zuständigen Dienststellen intensiviert werden.

Beim **Steueramt** konnte neben der bestehenden Zugriffskontrolle auf die Applikation INES-Steuerdaten auch die Zugriffskontrolle auf die Applikation Steuerauskunft

eingeführt werden. Die entsprechenden Kontrollen erfolgen durch das Steueramt und ergänzend durch die Finanzkontrolle. Damit besteht eine umfassende Kontrolle der Zugriffe auf die Steuerdaten.

Die Revision des **RT-Time Personal- und Auftragszeiterfassung** ergab, dass der Vollzug bei verschiedenen Dienststellen nicht vollumfänglich den rechtlichen Bestimmungen entspricht, dass in verschiedenen Fällen kein Internes Kontrollsystem implementiert ist und die Datenqualität für die Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben entsprechend unzureichend ist.

Einzelne Dienststellen wenden für die Auszahlung von **Teuerungszulagen, Ferien- und Feiertagsentschädigungen** an nebenamtliche Funktionäre teilweise unterschiedliche Sätze an, welche nicht den GAV-Bestimmungen entsprechen.

**Kostenabrechnungen** zwischen dem Kanton und Dritten müssen so optimiert werden, dass nicht hohe Akontozahlungen eingefordert werden, welche nach einem Monat wieder zurückerstattet werden müssen.

Gemäss § 43 WoV-Verordnung stellen die Dienststellen die **Vollständigkeit und Richtigkeit der Einnahmen** mit einem zweckmässigen Kontrollsystem sicher. Die entsprechende, im WoV-Handbuch (Kapitel 9.1.3) beschriebene Umsetzung wird in einzelnen Dienststellen noch ungenügend wahrgenommen oder befindet sich noch im Aufbau.

Die Finanzkontrolle stellte bei einzelnen Dienststellen Schwachstellen bezüglich Ordnungsmässigkeit und Internem Kontrollsystem in der **Kassenführung** fest. Insbesondere erfolgen in einigen Dienststellen keine unangemeldeten Kassenstürze durch Vorgesetzte oder einer von diesen bezeichneten Person (WoV-Handbuch, Abschnitt 9.3.1.1).

Das Rechnungswesen vieler Dienststellen wird durch ein zentrales SAP-Pooling geführt. Die **Verantwortung für die Rechnungsführung** bleibt dennoch dezentral in den Dienststellen. Die Finanzkontrolle stell-

te fest, dass die Rechnungsführer/innen die Verantwortung bezüglich Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchungen (kritische Kontendurchsicht) teilweise ungenügend wahrnehmen.

Im **Baubereich** muss aus Umweltschutzgründen bereits in der Baubewilligungsphase und nicht erst in der Ausschreibungsphase die massgebende Massnahmestufe festgelegt werden. Nur so wird sichergestellt, dass bei Zuordnung in die Stufe B vor Baubeginn die Zuständigkeit der Kontrollen über die Umsetzung der Auflagen der Bauanleitung Luft bestimmt werden (z.B. Partikelfilterpflicht).

Durch die Initiierung der internen Verrechnung von wesentlichen **Drucksachekosten** zwischen der Drucksachenverwaltung und verschiedenen Dienststellen konnte erreicht werden, dass künftig mit dem Kostenverteiler sämtliche Kosten anteilmässig weiterverrechnet werden.

Aufgrund unserer Feststellung, dass in der **Gesetzessammlung** Erlasse enthalten sind, die überholt sind, hat die Staatskanzlei auf Empfehlung der Finanzkontrolle die Departemente erneut darauf aufmerksam gemacht, dass diese für die Aktualität der Gesetzessammlung verantwortlich sind. In der Folge konnte der Regierungsrat 54 Erlasse aufheben.

Abschliessend möchten wir noch auf die **Risiken bei Excel-Tabellen** hinweisen. Eine Dienststelle hat durch einen Formelfehler zwei Jahre lang eine zu hohe Entschädigung ausbezahlt, welche nachträglich zurück zu verlangen war. Wir empfehlen deshalb, bestehende Tabellen oder bei Änderungen von Formeln eine Richtigkeitskontrolle mit dem „Detektiv“ durchzuführen, welcher unter Extras im Excel vorhanden ist.

## 7.2 Follow up

Die Feststellungen der Finanzkontrolle werden elektronisch erfasst und deren Umsetzung mit einem **Controlling** überwacht. Im Rahmen von speziell ausgewählten Folgeprüfungen verschafft sich dann die Finanz-

kontrolle Gewissheit, ob die Revisionsfeststellungen auch umgesetzt worden sind. Im Berichtsjahr fanden beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, bei der Amtschreiberei Region Solothurn, beim Oberamt Olten-Gösigen und bei der Kantonspolizei Nachrevisionen statt.

Ferner konnte mit den Departementscontrollern und dem Gerichtsverwalter eine **Vereinbarung** abgeschlossen werden, wonach diese inskünftig die Umsetzung der Massnahmen der Feststellungen überwachen.

Im Zusammenhang mit den vom **Amt für Wirtschaft und Arbeit** geleisteten Darlehenszahlungen an die Beschäftigungsprogramme konnte die Finanzkontrolle den Schlussbericht zuhanden der Aufsichtskommissionen erstellen. Die Finanzkontrolle hat die Aufsichtskommissionen in der Zeit vom 1998 – 2006 im Rahmen von Revisionen und Follow up's mit insgesamt 12 Berichten über dieses Geschäft informiert.

## 7.3 Projekte und Beratungen

Die Finanzkontrolle arbeitet beim Projekt „Aktualisierung der IT-Strategie des Kantons Solothurn“ mit.

Ferner hat sie beim Projekt „Polycom“ der Polizei den betriebswirtschaftlichen Teil und den Wirtschaftlichkeitsnachweis beurteilt. Nebst diesen Projekten hat die Finanzkontrolle die Revisionsinstitutionen in revisions-technischen, finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen beraten.

## 7.4 Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane

Im Auftrage des Bundes wurden folgende Aufträge erledigt:

- Bundesamt für Strassenbau: Jahresrevisionsbericht und Nationalstrassenunterhalt BAB
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: Fachhochschule Olten und Stipendienabrechnung
- Eidg. Finanzkontrolle: Bundessteuer.

Die Revision „Dienstleistungsverträge“ wurde gemeinsam mit dem Revisorat des Bundesamtes für Strassen (Astra) durchgeführt.

Bei der Fachhochschule Nordwestschweiz arbeitet die Finanzkontrolle mit den Kantonalen Finanzkontrollen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen.

**7.5 Finanzaufsicht auf speziellen Auftrag**

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass die Finanzkontrolle bei der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, der Familienausgleichskasse und bei der Kantonalen Pensionskasse Solothurn die Finanzaufsicht nur dann ausübt, wenn ihr die Finanzkommission oder der Regierungsrat im Einzelfall einen Auftrag erteilen (§ 62 Abs. 2 WoV-G).

**7.6 Rating der Dienststellen**

Die Finanzkommission hat am 19.10.2005 beschlossen, dass das von der Finanzkontrolle seit Einführung des ISO-Qualitäts-Managements im Jahr 1999 intern geführte Rating in die Revisionsberichte aufgenommen wird. Mit diesem Rating wird das Prüfungsergebnis der Dienststelle bewertet. Es dient der Finanzkommission als Cockpit für eine effiziente Beurteilung des Revisionsergebnisses. Das Rating ist keine Gesamtbeurteilung der Dienststelle, sondern Teil des Risikomodells, welches nebst weiteren Komponenten für die risikoorientierte Revisions-tätigkeit nach § 71 WoV-Gesetz massgebend ist. Bis Ende 2005 wurde intern die Skalierung A – D verwendet. Ab 2006 wird

analog der Mitarbeiterbeurteilung die Skalierung A – E verwendet. A ist die bestmögliche Klassierung, E die schlechteste Klassierung. (Siehe Tabelle unten)

**8 Besondere Aufträge**

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Liquidation des Stiftungsvermögens der **Stiftung Bürgerspital** hat die Finanzkontrolle eine Vorprüfung der korrekten Bewertung und Verteilung des Eigenkapitals auf die verschiedenen Partner durchgeführt.

Beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, bei der Lebensmittelkontrolle und bei der Strafanstalt Schöngrün wurden spezielle Aufträge erledigt.

Zudem hat die Finanzkontrolle verschiedene **Zusatzaufträge** zuhanden der Finanzkommission erledigt.

**9 Finanzkontrolle intern**

**9.1 Aufgaben und Stellung der Finanzkontrolle**

Die Bestimmungen über die Aufgaben und Stellung der Finanzkontrolle sind im WoV-Gesetz und im Arbeitspapier „Aufgaben und Stellung der Kantonalen Finanzkontrolle Solothurn ab 1. Januar 2005“ zusammengefasst ([www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)).

**Rating der geprüften Dienststellen**

Anzahl Dienststellen

Rating	A ← bestmögliche-----Klassierung-----schlechteste → E					Total
	A	B	C	D	E	
2006	5	38	20	1	0	64
2005	7	34	11	0	-	52

## 9.2 Leistungen, Finanzen und Personal

Über die Leistungen, Finanzen und Personal der Finanzkontrolle im Jahre 2006 wird im ordentlichen Geschäftsbericht 2006 an den Kantonsrat detailliert Bericht erstattet.

## 9.3 Aus- und Weiterbildung, Fachverbände

Die Finanzkontrolle fördert die permanente Aus- und Weiterbildung des Personals und erfüllt entsprechend die vom Berufsstand <sup>1)</sup> vorgegebenen Richtlinien für die Weiterbildung. Mit der Aus- und Weiterbildung und der Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowohl innerhalb der Finanzkontrolle als auch mit den andern Kantonen und dem Bund soll das notwendige Wissen beschafft, erhalten und gezielt im Interesse des gesetzlichen Auftrages eingesetzt werden.

Die Finanzkontrolle bzw. deren Mitarbeiter sind in folgenden Fachverbänden vertreten:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen (Mitglied sowie Vertreter in den Arbeitsgruppen Aus- und Weiterbildung, Baurevision und SAP)
- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (Vorstandsmitglied)
- Schweiz. Verband für Interne Revision (Kollektivmitglied der Treuhandkammer)
- Eidg. Finanzkontrolle, Arbeitsgruppe EDV-Revision.

## 9.4 Datenschutz

Gestützt auf § 79 Abs. 4 Wov-Gesetzes hat Finanzkontrolle ein **Konzept über den Datenzugriff und die Dokumentation** erstellt. Das Konzept regelt den Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten gemäss § 6 Abs. 3 des Informations- und Datenschutzgesetzes (BGS 114.1), den Zugriff auf Datensammlungen, den Zugriff auf IT-Systeme, die Datensicherheit (technische und organisatorische Schutzmassnahmen),

<sup>1)</sup> Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR), 7 Tage pro Mitarbeiter und Jahr.

die Dokumentation, die Aufbewahrungspflicht und den Umgang mit dem Öffentlichkeitsprinzip. Die Revisionsberichte sind für Dritte nicht öffentlich zugänglich. Das Konzept wurde am 2.11.2006 vom kantonalen Informations- und Datenschutzbeauftragten genehmigt.

## 9.5 Qualitätssicherung

Bei ihren Prüfungen arbeitet die Finanzkontrolle prozess- und risikoorientiert und nach den Bestimmungen des WoV-Gesetzes und den Standards der Treuhandkammer (Grundlagen der Internen Revision SVIR, IIA Institute of Internal Auditors, Revisionshandbuch HWP und den Schweizer Prüfungsstandards).

Zudem ist sie seit 1999 ISO zertifiziert (ISO 9001:2000) und unterzieht sich jährlich einem Aufrechterhaltungs-Audit und alle drei Jahre einem Rezertifizierungs-Audit.

## 9.6 Externe Revisionsstelle

Die Firma Sudan Partner AG, Olten prüfte im Auftrag der Finanzkommission den Geschäftsbericht 2006 der Finanzkontrolle als externe Revisionsstelle (§ 68 WoV-Gesetz). Sie bestätigte in ihrem Bericht, dass die Buchführung, die Angaben im Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dem WoV-Gesetz entsprechen.

## 10 Ausblick 2007

Herausforderungen der Finanzkontrolle für das laufende Jahr sind die weitere Umsetzung des WoV-Gesetzes in bezug auf das Risikomanagement, Konzept Staatsbeiträge, Gewährleistungen und die Reduktion der Prüfungsintervalle. Dazu kommt die Umsetzung der Schweizer Prüfungsstandards der Treuhandkammer, das Redesign des Qualitätsmanagement-Systems ISO 9001, der Neue Finanzausgleich NFA und das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 der Finanzdirektoren-Konferenz.

## 11 Uebersicht über die Revisionen 2006

1. Revisionsstellenmandate	2. Finanzaufsichtsrevisionen
<b>Revisionsbericht vom:</b>	<b>Revisionsbericht vom:</b>
<b>1.1 Finanzkontrolle als Revisionsstelle und Finanzaufsicht</b>	<b>2.1 Finanzaufsicht bei Revisionsstellenmandaten</b>
Geschäftsbericht 2006 13.04.2007	Fachhochschule NWCH 30.06.2006
Spitäler allgemein 30.06.2006	<b>2.2 Aufträge Bund</b>
Bezirksspital Breitenbach, Liquidation 30.06.2006	Astra, Jahresrevisionsbericht 30.06.2006
Bürgerspital Solothurn 30.06.2006	Astra, Nationalstrassenunterhalt BAB 11.09.2006
Höhenklinik Allerheiligenberg 22.06.2006	BBT, Fachhochschule NWCH 30.06.2006
Kantonsspital Olten 30.06.2006	BBT, Stipendienabrechnung für Bund 24.02.2006
Psychiatrische Dienste des Kantons Solothurn 22.06.2006	EFK, Bundessteuer 26.01.2006
PD: Wohnheim und Beschäftigungsstätte 22.06.2006	<b>2.3 Departemente und Dienststellen</b>
Spital Dornach 28.06.2006	<b>Staatskanzlei</b>
Spital Grenchen 28.06.2006	Staatsarchiv 12.09.2006
ZV Zentrum Passwang (Follow up) 30.06.2006	
Berufliche Vorsorge des Regierungsrates 16.02.2006	<b>Bau- und Justizdepartement</b>
Fachhochschule Olten 14.02.2006	Departementssekretariat, Staatsgarage 18.12.2006
GASS Aufgabenreform Soziale Sicherheit 05.05.2006	Amt für Verkehr und Tiefbau:
MFK, Traffic-User-Club 20.04.2006	- Dienstleistungsverträge *) 18.12.2006
Pädagogische Fachhochschule 16.02.2006	- Rötibrücke Solothurn 31.01.2007
Solothurnische Gebäudeversicherung 11.04.2006	- Zentrale Dienste 18.08.2006
SGV / IFA Ausbildungszentrum 31.03.2006	Hochbauamt, Zentrale Dienste 08.08.2006
SGV / IFA Tunnel 31.03.2006	Amt für Umwelt, Deponienachsorge 11.07.2006
Stiftung Schloss Waldegg 21.07.2006	Amt für Geoinformation 31.01.2007
Strafanstalt Schöngrün 06.06.2006	Amt für Denkmalpflege und Archäologie 15.12.2006
Therapiezentrum im Schache 06.06.2006	<b>Departement für Bildung und Kultur</b>
<b>1.2 Finanzkontrolle als Revisionsstelle</b>	Amt für Kultur und Sport inkl. Altes Zeughaus 15.12.2006
A. Grütter-Schlatter-Stiftung 16.05.2006	Berufsbildungszentrum Olten, KBS 11.07.2006
Försterschule Lyss 28.02.2006	Berufsbildungszentrum Solothurn, GIBS Grenchen 23.01.2007
GAV-Verbände, Krankentaggelder 14.08.2006	<b>Finanzdepartement</b>
GAV-Verbände, Solidaritätsbeiträge 01.11.2006	Departementssekretariat, Erlassabteilung 20.11.2006
Interkantonale Lehrmittelzentrale, Rapperswil 06.06.2006	Steueramt, Steuerveranlagungen/Kontrollkonzept 20.10.2006
Sol. Bürgerschaftsstiftung für das Bäuerliche Heimwesen 09.02.2006	Steueramt, Vollzug der Zugriffskontrolle 20.02.2007
Sol. Landwirtschaftliche Kreditkasse 09.02.2006	Amt für Informatik und Organisation, RT Time 22.12.2006
Solothurner Spitäler AG, Fusionsprüfung 02.11.2006	Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach 24.11.2006
Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal 09.05.2006	Amtschreiberei Dorneck 25.08.2006
Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit 15.05.2006	Amtschreiberei Thierstein 25.08.2006
Stiftung Schloss Wartenfels 07.06.2006	Konkursamt Solothurn 10.11.2006
Tarifverbund A-Welle 20.04.2006	<b>Departement des Innern</b>
Zentralbibliothek Solothurn 28.03.2006	Gesundheitsamt 31.10.2006
	Amt für soziale Sicherheit:
	Asyl 16.11.2006

1. Revisionsstellenmandate	2. Finanzaufsichtsrevisionen
35 Revisionen	<p style="text-align: right;"><b>Revisionsbericht vom:</b></p> <p>Amt für soziale Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialversicherungen 11.01.2007</li> <li>Oberamt Thal-Gäu 11.08.2006</li> <li>Oberamt Dorneck-Thierstein 11.08.2006</li> <li>Untersuchungsgefängnisse Solothurn und Olten 10.08.2006</li> </ul> <p><b>Volkswirtschaftsdepartement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Amt für Wald, Jagd und Fischerei (inkl. SF) 12.10.2006</li> <li>Amt für Wirtschaft und Arbeit, Schlussbericht 22.08.2006</li> </ul> <p><b>Gerichte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Richteramt Dorneck-Thierstein 23.11.2006</li> </ul> <p><b>2.5 Follow up versch. Revisionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz 01.11.2006</li> <li>Amtschreiberei Region Solothurn 22.12.2006</li> <li>Oberamt Olten-Gösgen, Tutoris 16.01.2007</li> <li>Polizei Kanton Solothurn 23.03.2006</li> </ul> <p><b>2.6 Projekte und Beratungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jahresbericht 2005 zuhanden des Kantonsrates 21.04.2006</li> <li>Risikomanagement</li> <li>Reduktion Prüfungsintervalle</li> <li>Redesign ISO 9001</li> <li>SAP HRM, Human Ressource Management</li> <li>Schweizer Prüfungsstandards, Umsetzung</li> <li>Diverse Informatikprojekte</li> <li>Konzept über den Datenzugriff und die Dokumentation 19.10.2006</li> </ul> <p><b>2.7 Besondere Aufträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Amt für Militär und Bevölkerungsschutz 24.08.2006</li> <li>Lebensmittelkontrolle 26.01.2007</li> <li>Stiftung Bürgerspital, Aufteilung Stiftungsvermögen 29.05.2006</li> <li>Strafanstalt Schöngrün, sep. Prüfauftrag 19.12.2006</li> </ul> <p>43 Revisionen bzw. Aufträge 78 Total</p> <p>*) Gemeinsame Revision mit dem Revisorat des Bundesamtes für Strassenbau.</p>

**Geht an:**

Kantonsrat

Regierungsrat

Gerichtverwaltungskommission (5)

Departementsekretäre/in

Departementscontroller/in

Staatskanzlei

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Ratssekretär (2)

Solothurnische Gebäudeversicherung

Solothurner Spitäler AG (3)

Aemter und gleichgestellte Organisationen

Fachhochschule Nordwestschweiz, Schulthess-Allee 1, 5201 Brugg

## **Kantonale Finanzkontrolle**

*Bielstrasse 9 / Postfach 157*

*4502 Solothurn*

*Telefon 032 627 21 08*

*Telefax 032 627 28 60*

*[www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)*

25. April 2007

